



**1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbauleitung**  
Verbot der Baustelleneinrichtung und Baustraßen in ökologisch besonders sensiblen Bereichen. Begrenzung der Baufelder bezüglich der Trasse auf eine Breite von max. 10 m.  
Durchführung einer Umweltbauleitung zur Überwachung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen 1 V - 6 V (innerhalb des jeweils erforderlichen Zeitraums) und der im Vorfeld durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen 1 A CEF.

**2 V Biotopschutzmaßnahmen (Tabuzonen)**  
Errichtung von Biotopzonen im Bereich der besonders sensiblen Lebensräume (Laich- und Wanderhabitate für Amphibien, bedeutsame Funktionsräume für Fledermäuse, Vögel und Tagfalter). Keine Errichtung von Baustelleneinrichtungen, Abgrenzung der Biotopzonen vom Baufeld durch Baulinien. Errichtung der Biotopzonen unter Anleitung der Umweltbauleitung (vgl. 1 V)  
Biotopzonen:  
1+335 bis 1+748 (nördlich der S 306)  
1+435 bis 1+674 (südlich der S 306)  
1+880 bis 1+994 (nördlich der S 306)  
Wiesenflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling  
Höhlen-/Biotopbäume in Trassennähe bei:  
0+040 (südl. d. Tr.), 0+865 (südl. d. Tr.), 0+907 (südl. d. Tr.), 1+471 (nördl. d. Tr.), 1+427 (südl. d. Tr.), 1+447 (südl. d. Tr.), 1+933 (nördl. d. Tr.)

**3 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen für die Avifauna**  
Durchführung der Holzungsarbeiten sowie Beseitigung aller Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen könnten, im Winterhalbjahr, in der Zeit vom 30. September bis 1. März, wobei die Lagerung des Schnittgutes außerhalb des Baufeldes.  
**4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Avifauna**  
Besatzkontrolle betroffener Baumhöhlen (ggf. durch Auslegung der Höhlen) unmittelbar vor der Rodung durch fachkundiges Personal (Umweltbauleitung, vgl. 1 V). Im Besatzfall, Ausfliegen erzwingen und Setzen eines Einwegverschusses zur Vermeidung der Rückkehr der Tiere bis zur Rodung. Folgende Biotop- und Höhenbäume sind relevant:  
- Fichte bei Bau-km 0+958  
- Birke bei Bau-km 1+036  
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+427  
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+566  
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+873  
- Berg-Ahorn bei Bau-km 1+935

**5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse**  
Analog zu Maßnahme 3 V Besatzkontrolle betroffener Baumhöhlen (ggf. durch Auslegung der Höhlen) unmittelbar vor der Rodung durch fachkundiges Personal (Umweltbauleitung, vgl. 1 V). Im Besatzfall, Ausfliegen erzwingen und Setzen eines Einwegverschusses zur Vermeidung der Rückkehr der Tiere bis zur Rodung. Folgende Biotop- und Höhenbäume sind relevant:  
- vgl. Auflistung unter 3 V

**6 V Bauzeitlicher Amphibienschutz**  
Errichtung mobiler Amphibienschutzzaune beidseitig der Trasse im Bereich der Bärenloher Teiche (zwischen Bau-km 1+375 und 1+470 sowie zwischen Bau-km 1+530 und 1+900) während der Bauzeiten. Begleitung der Baumaßnahmen in diesem Abschnitt durch die Bauleitung (Mitarbeiter der Bauleitung) während der Bauzeiten. Begleitung der Baumaßnahmen in diesem Abschnitt durch die Bauleitung (Mitarbeiter der Bauleitung) während der Bauzeiten. Begleitung der Baumaßnahmen in diesem Abschnitt durch die Bauleitung (Mitarbeiter der Bauleitung) während der Bauzeiten.

**7 V Mobile Amphibielenrichtungen**  
Im Bereich der Bärenloher Teiche sind zwischen Bau-km 1+230 und 1+870 mobile Amphibielenrichtungen beidseitig der Trasse der S 306 (Gesamtlänge ca. 1.450 m) vorgesehen.  
Die Leiteinrichtungen mit einer Mindesthöhe von 40 bis 60 cm sind bei Fertigstellung der S 306 jeweils vor Beginn der jährlichen Wanderungen (Mitte Februar) aufzustellen. Nach Beendigung der Wanderung zu den Laichgebieten ist der südliche Zaun (Ma) wieder abzubauen. Auf dieser Anwanderungsseite sind Fanggefäße (Eimer mit lochrigen Böden) bodenbündig im Abstand von ca. 10 m einzuräumen. Diese sind während der Wanderungszeit mindestens allmorgendlich zu kontrollieren. Gefangene Amphibien sind aus den Fanggefäßen zu befreien und in Wanderichtung jenseits der Straße auszusetzen. Um Mäusen, Laufkäfern und anderen Kleintieren den Ausstieg zu ermöglichen, sind die Fanggefäße mit Ausstiegshilfen (z. B. Holzstäben) auszustatten. Auf der Abwandsungsseite nördlich der S 306 sind die Leiteinrichtungen im November abzubauen. Hier kommen keine Fanggefäße zum Einsatz. Vielmehr soll die Rückwanderung vom Laichgewässer zu den Überwinterungsquartieren südlich der S 306 blockiert und damit das Ausweichen auf nordseltige Quartiere erreicht werden. Im 1. und 3. Jahr nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme soll eine Erfassung der wandernden Amphibien stattfinden, um die Entwicklung der Populationen zu verfolgen und die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und ggf. anzupassen. Eine Anpassung der Maßnahmen kann nur nach erneuter Abstimmung mit der UNB erfolgen.

**8 V Schutz von Gewässerlebensräumen**  
Sofort im Rahmen der Bauausführung ein zeitweiliges Ablassen der Bärenloher Teiche nicht vermeiden werden kann, ist ein solches Ablassen innerhalb der Fortpflanzungszeit gewässergebundener Arten (insb. Laichzeit von Amphibien) durchzuführen (Zeitraum zwischen Februar und Mitte August). Beim Ablassen ist stets eine Mindestwassermenge in den Teichen zu belassen, um ein Austrocknen zu vermeiden und die Funktion als Lebensraum und Fortpflanzungsstätte für Amphibien und andere wassergebundene Arten zu sichern. Finden die Bauarbeiten im Frühjahr oder Sommer statt, sollte das Ablassen der Teiche im Herbst des Vorjahres erfolgen. Somit kann im Folgejahr insbesondere die Laichablage von Kammloch und Erdkröte in den abgetrennten Uferbereichen stattfinden. Die Wiederbefüllung der Teiche (Anheben des Wasserspiegels) ist ebenfalls nicht innerhalb der Laichzeit (Zeitraum zwischen Februar und Mitte August) möglich.

**9 V Schutz des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings**  
Unterdrücken der Blüte des Großen Wiesenkopfs (*Sanguisorba officinalis*) im Jahr der Baumaßnahmen durch Mahd und Abtransport des Schnittgutes auf Flächen, auf denen Eingriffe baubedingt unvermeidbar sind (Verhinderung der Einblage des Dunklen Wiesenkopfs-Ameisenbläulings). Durchführung unvermeidbarer Bodenarbeiten auf Flächen mit Beständen des Großen Wiesenkopfs außerhalb der Zeit, in der die Raupe/Larve der Falterart in Bodennestern der Ameisen präsent ist (- Juli und August). Abstimmung des genauen Zeitraums mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Erforderlichkeit von Erdarbeiten im Jahr vor der Baumaßnahme auf betroffenen Teilflächen prüfen.

**5 A<sub>an</sub> Anbringung von Nist- und Fledermauskästen in angrenzenden Gehölzbereichen**  
Aufhängen von 6 Vogelnekkästen in verschiedenen Ausführungen (Eignung u.a. für Grauspecht, Grünspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz, Wolkkauz, Hohltaube) in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens.  
Aufhängen von 6 Fledermauskästen in verschiedenen Ausführungen (Eignung u.a. für Braunes/Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Große Abendsegler, Großes Mausohr, Raufußfledermaus, Wasserfledermaus, Myotis spec.) in geeigneten Gehölzbereichen im Umfeld des Vorhabens.  
Die Maßnahmen sind frühestmöglich, jedoch spätestens bis vor Beginn der Rodungsarbeiten fertigzustellen.

**Maßnahmenkennung**  
Erläuterung Maßnahmetyp  
V Vermeidungsmaßnahme  
A Ausgleichsmaßnahme  
**Erläuterung Index**  
CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)  
Nr. Komplexmaßnahme  
**Maßnahmenummer und Beschreibung**  
1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltbauleitung  
2 V Biotopschutzmaßnahmen (Tabuzonen)  
3 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen für die Avifauna  
4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Avifauna  
5 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse  
6 V Bauzeitlicher Amphibienschutz  
7 V Mobile Amphibielenrichtungen  
8 V Schutz von Gewässerlebensräumen  
9 V Schutz des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings  
5 A<sub>an</sub> Anbringung von Nist- und Fledermauskästen in angrenzenden Gehölzbereichen

**Planungsrelevante Arten / Lebensstätten**  
**Vögel**  
punktuell  
flächig  
Wechselbeziehungen Vögel  
Goldammer  
Habicht  
Ma  
Mausebussard  
Rk  
Raufußkauz  
Sperlingskauz  
Spk  
Was  
Waldschnepfe (Biberdracht Sichtnachweis 2015)  
**Fledermäuse**  
punktuell  
flächig  
Wechselbeziehungen Fledermäuse  
Kf  
GA  
GM  
GM  
My  
Mf  
Wf  
Zf  
Zweiflfledermaus  
**Tagfalter**  
flächig (4 trassennahen Flächen)  
potenzielles Vorkommen des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings  
**Amphibien**  
punktuell  
flächig (Amphibienlebensräume)  
Wanderkorridore Amphibien  
Kmm  
Amphibien Laichhabitate

**Biotopfunktionen**  
CIR - Code Biotop- / Nutzungstypen  
21.200 Bach  
23.200 Kleingewässer (<1ha)  
23.300 Teich  
23.300.5 Teich, mit Rasenböschung  
31.310 Moore, Sümpfe  
31.310 Birken-Moorwald  
41.200 Wirtschafgrünland  
41.200 Mesophiles Grünland  
41.400 Feuchtgrünland, mit lockerem Gehölzaufwuchs/ Ruderalflur, feucht-nass  
41.400.4 Feuchtgrünland, mit lockerem Gehölzaufwuchs  
42.100 Ruderalflur, trocken bis frisch  
42.200 Ruderalflur, feucht-nass  
42.200.4 Ruderalflur, feucht-nass, mit lockerem Gehölzaufwuchs  
42.200.5 Ruderalflur, feucht-nass, mit lockerem Baumbestand (<30 % Deckung)  
61.100 Feldgehölz / Baumgruppe / Solitär  
61.100 Nadelreihbestand  
61.300 Laubreihbestand  
61.500 Mischbestand  
62.100 Baumreihe  
62.100 Nadelreihbestand  
62.300 Laubreihbestand  
63.000 Allee, Laubreihbestand  
63.000 Einzelbäume  
64 Einzelbäume  
66.200 Gebüsch  
66.200 Feuchtgebüsch  
66.200 Moor- und Sumpffelgebüsch  
71.108.1 Eichen-Birkenwald, schwaches Baumholz  
71.200.2 Buchenwald, mittleres Baumholz  
71.206.2 Buchen-Eichenwald, mittleres Baumholz  
71.208.2 Buchen-Birkenwald, mittleres Baumholz  
71.900.2 Sonstiger Laubholzreihbestand, mittleres Baumholz  
75.770.2 Sonstiges Hartholz, mittleres Baumholz  
72.100.1 Fichtenwald, schwaches Baumholz  
72.100.2 Fichtenwald, mittleres Baumholz  
72.102.3 Fichten-Kieferwald, starkes Baumholz  
72.103.2 Fichten-Lärchenwald, mittleres Baumholz  
72.103.3 Fichten-Lärchenwald, starkes Baumholz  
72.108.1 Fichtenwald mit Birken, schwaches Baumholz  
72.201 Kiefer-Fichtenwald  
72.900.1 Sonstiger Nadelholzreihbestand, schwaches Baumholz  
76.128.1 Fichten-Kiefer-Birkenwald, schwaches Baumholz  
76.135.3 Fichten-Lärchen-Buchenwald, starkes Baumholz  
76.139.1 Fichten-Lärchenwald mit sonstigem Laubholz, schwaches Kiefern-Fichtenwald, starkes Baumholz  
76.215.3 Kiefern-Fichtenwald mit sonstigem Laubholz, starkes Baumholz  
76.219.3 Kiefern-Fichtenwald mit sonstigem Laubholz, starkes Baumholz  
76.310.3 Lärchen-Fichtenwald, starkes Baumholz  
76.912.3 Sonstiger Nadelholzbestand mit Fichten und Kiefern, starkes Baumholz  
74.163.1 Fichten-Birken-Lärchenwald, schwaches Baumholz  
74.163.3 Fichten-Birken-Lärchenwald, starkes Baumholz  
74.281.3 Kiefern-Birken-Fichten, starkes Baumholz  
78.300 Vorwaldstadium  
78.400 Schiefgrur  
79.200 Nadelaufforstung  
91.200 Wohngebiet, außerörtlich  
91.300 Einzelweiden, Landgasthof  
91.320 Einzelgehöft  
93.100 Industrie- und/oder Gewerbegebiet  
93.400 Technische Infrastruktur  
94.300 Grün-/Freifläche  
94.300 Campingplatz  
94.400 Kleingartenanlage  
94.800 Gartenbrache, Grabeland  
95.130 Verkehrsfläche  
95.240 sonstige Straße  
95.240 Garagenanlage  
Höhlenbäume bzw. Habitatbäume (aufunde Nummer)  
Fällungen der Habitatbäume

**Geschützte Biotope**  
geschützt nach § 30 BNatSchw bzw. § 21 SächsNatSchG (Eigenkartierung: FROELICH & SPORBECK 2015)  
3150 FFH-Lebensraumtypen  
3260 Natürliche steppe Senk mit einer Vegetation des Magnopionis oder Hydrocharitons  
6510 Flusse der plaränen bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion  
9110 Magere Flachland-Mähwiesen (Alpeocorus pratensis, Sanguisorba officinalis)  
Hainmosen-Buchenuwald (Luzulo-Fagetum)  
**Vermeidungsmaßnahmen**  
Leit- und Sperrereinrichtungen  
Biotopschutzzaun / Einzelbaumschutz Habitatbäume  
Mobile Amphibielenrichtung  
**Wirkräume**  
Effektdistanzen  
20 m  
100 m  
200 m  
300 m  
500 m  
\* die im Plan nicht sichtbaren Bereiche der Wirkräume erfüllen keine weiteren Anforderungen  
**Effektdistanzen und kritische Schallpegel artenschutzrechtlich relevanter Arten**  
Abk. Vogelart Kritischer Schallpegel Effektdistanz in Bezug auf den Brutstandort  
Go Goldammer 300 m  
Ha Habicht 200 m\*  
Mb Mausebussard 200 m\*  
Rk Raufußkauz 47 dB(A) nachts 20 m\*  
Spk Sperlingskauz 58 dB(A) tags 500 m  
Wan Waldschnepfe 58 dB(A) tags 300 m  
\* = Fluchtdistanz  
Quelle: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (MIERWALD 2010)  
**Nachrichtlich**  
Abgrenzung des Planungsgebietes  
Gemeindegrenze  
Grenze D / CZ  
Flurstücksgrenze  
**Technische Planung**  
Trasse des geplanten Vorhabens  
Entwässerungsnetz  
Schutzplanke  
Baufeld  
Mauern mit Nummerierung  
Maßstab 1:2.500 (im Original)  
0 50 100 200 Meter  
bearbeitet Nov. 2017 Schönweiß  
gezeichnet Nov. 2017 Kilar/Heyl  
geprüft Nov. 2017 Rappenhöner  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Plauen  
Tel.: 03741 4660-100  
Weststraße 73 Fax: 03741 4660-199  
08623 Plauen Mail: poststelle.nl-plauen@lasuv.sachsen.de  
bearbeitet Nov. 2017 gez. Hönke  
geprüft Nov. 2017 gez. Seifert  
Projekt-Nr.:  
Nr. Art der Änderung Datum Zeichen  
**FESTSTELLUNGSENTWURF**  
Europäische Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung  
Evropská unie, Evropský fond pro regionální rozvoj  
SN CZ  
Högskolan i Gäddede  
Skilling Y 2014 - 2020  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr Freistaat SACHSEN  
Unterlage / Blatt-Nr. 19.4  
ARTENSCHUTZBEITRAG  
S 306 / NK 5739 009, Stat. 0,000 bis NK 5739 009, Stat. 2,081  
PROJIS-NR.: 006487  
Maßstab: 1 : 2.500  
Modernisierung der historischen grenzüberschreitenden Straßenverbindung Bad Elster S 306-Hranice III/2172  
aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Plauen  
gez. Petzoldt  
Frank Petzoldt  
Plauen, den 15.12.2017 Niederlassungsleiter

Datengrundlagen  
© Luftbild (WMS-Server der Landesvermessung Sachsen 2017)  
© Karten (Froelich & Sporbeck 2008; Einzel 2003, 2006, 2017; RP Nr. 2/2009)  
© Gemeindegrenzen und Flurkarte (Daten des Amtlichen Lagerstättensystem (ALKS), Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen)